

Gemeinderat

Matthias Küng

Gemeindepräsident

[E-Mail](#)

Partei: Die Mitte

Ressorts Volkswirtschaft, Gemeindeentwicklung, Finanzen, Verwaltung, Tiefbau und Umwelt, Soziales
Stv. Raumplanung / Hochbau



Stefan Mühlemann

Gemeinderat

[E-Mail](#)

Partei: SVP

Vize-Gemeindepräsident
Ressort Verkehr und Sicherheit
Stv. Betriebskommission EW Aadorf



Stefan Brunner

Gemeinderat

[E-Mail](#)

Partei: glp

Ressort Raumplanung
und Hochbau
Stv. Tiefbau und Umwelt



Michel Gehring

Gemeinderat

[E-Mail](#)

Partei: FDP

Präsident Betriebskommission EW Aadorf
Stv. Gesundheit und Gesellschaft
Stv. Kultur, Freizeit und Sport



Lukas Kurmann

Gemeinderat

[E-Mail](#)

Partei: FDP

Präsident Betriebskommission Aaheim
Stv. Verkehr und Sicherheit



Patrick Meyer

Gemeinderat

[E-Mail](#)

Partei: Die Mitte

Ressort Kultur, Freizeit und Sport
Stv. Soziales



Monika Roost-Brunner

Gemeinderätin

[E-Mail](#)

Partei: FDP

Ressort Gesellschaft und
Gesundheit
Stv. Betriebskommission
Aaheim



Sandra Kleindl

Gemeindeschreiberin

Tel. 052 368 48 75

[E-Mail](#)

Die wichtigsten Aufgaben und Informationen zum Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt die Exekutive dar und ist Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Er besteht aus sieben Mitgliedern (Gemeindepräsident und sechs Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte). Den Vorsitz bei den Sitzungen hat der Gemeindepräsident, bei dessen Abwesenheit der Vize-Gemeindepräsident. Der Gemeinderat wird für eine 4-jährige Amtsdauer durch das Stimmvolk gewählt. Aktuell 1. Juni 2023 – 31. Mai 2027. Die Gemeinderatssitzungen finden jeweils am Mittwochabend statt.

Aufgaben und Befugnisse

- Der Gemeinderat setzt die strategischen Leitplanken und bestimmt die langfristige Ausrichtung der Gemeinde (Gemeindeentwicklung).
- Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde nach aussen.
- Er entscheidet und beaufsichtigt alle Geschäfte der Gemeinde, die nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Reglement der Gemeindeversammlung oder anderen Organen zugewiesen sind.
- Dem Gemeinderat obliegt die Vorbereitung der Geschäfte und den Vollzug der Beschlüsse der Urnenabstimmungen und der Gemeindeversammlungen.
- Dem Gemeinderat obliegt der Vollzug der Aufträge der staatlichen Behörden.
- Ihm obliegt die Leitung und Aufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung.
- Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass von Verordnungen und verwaltungsinternen Weisungen.
- Der Gemeinderat wählt sämtliche Mitglieder der Kommissionen sowie die Vertretungen und Delegationen der Gemeinde.

Legislaturziele 2023 – 2027

[Legislaturziele 2023 – 2027](#)